

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 14.11.2023

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger - bis TOP 1.2
Herr Andreas Krumme
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch
Herr Frank Wächter

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Buschmann
Herr Thomas Nolte
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Gerd Weichynik

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Massmann

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3 - bis TOP 2
Frau Katrin Köppe – Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Heike Meyer zu Bentrup – Umweltamt
Herr Daniel Stober – Umweltamt
Frau Ulrike Giese-Grohmann – Umweltamt
Frau Heike Menke – Umweltamt
Herr Dietmar Althaus – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet die Vorsitzende, dass den Mitgliedern des Naturschutzbeirates ein Vorschlag für eine geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zugeschickt worden sei. Sie bittet um Abstimmung über die Annahme dieser geänderten Tagesordnung.

Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme
Dafür: 11 Stimmen

Damit ist der o.g. Vorschlag für die geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen worden.

Frau Möller begrüßt Frau Meyer zu Bentrup, die neue Leiterin der Abteilung Umweltplanung – als Nachfolge von Frau Maaß. Frau Meyer zu Bentrup sei Landschaftsplanerin und habe bereits eine Historie im Umweltamt. Frau Meyer zu Bentrup stellt sich kurz dem Gremium vor. Sie habe bereits zwei Jahre im Umweltamt gearbeitet. Nun freue sie sich auf die Arbeit für die Umweltplanung mit grünplanerischen und landschaftsplanerischen Aspekten und klimatischen Kernthemen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.09.2023 (wird nachversandt)

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung (siehe Drucksachen-Nr. 6516/2020-2025 und Vortrag zu TOP Ö6 im AfUK vom 07.11.2023)

Frau Giese-Grohmann vom Umweltamt trägt die Entwurfsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße vor (siehe Ratsinformationssystem). Seit 2011 arbeite das Umweltamt an diesem Projekt. Gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) müssten alle Gewässer bis 2027 in einen ökologisch guten Zustand versetzt sein. Sie stellt anhand verschiedener Luftbilder und Lageplänen die Örtlichkeiten des Schwarzbaches mit seinen beiden Nebengewässern Mittelgraben und Ostgraben, die Lage der Neutrassierung, die Wassermühle und die Maßnahmen vor. Jedes Gewässer habe seinen eigenen Durchlass im Damm der Schlossstraße mit Absturzhöhen bis über 2 m. Damit sei jegliche Durchgängigkeit für Fische und Wasserorganismen ausgeschlossen. Im Auszug des städtischen Umsetzungsfahrplanes der WRRL zeigen die Piktogramme die anstehenden Aufgaben. Eine betroffene Teilstrecke liege in einem Strahlursprung - eine Gewässerstrecke mit guten Strukturen, die weiter optimiert werden solle. Dazu gehöre der Rückbau eines Querbauwerkes. Im Naturschutzgebiet (NSG) Deppendorfer Wiesen sei die neue Trasse des Schwarzbaches geplant. Dieser Feuchtwiesenkomplex solle weiterentwickelt werden. Das Plangebiet

sei artenarm und trotz NSG-Ausweisung vom LANUV nicht in die Biotoptypenkartierung aufgenommen worden.

Frau Menke vom Umweltamt stellt die geplanten Maßnahmen vor. Die Vorzugsvariante sei nach Prüfung der Umweltverwaltung das Ergebnis einer vorausgehenden Variantendiskussion unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen: Hochwasserschutz, Denkmalschutz und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Die naturnahe Entwicklung des Schwarzbaches im Bereich der erworbenen geförderten privaten Grundstücksflächen soll durch unterschiedliche Querprofilgestaltung und Einschnitt-Tiefen zwischen 0,20 m und 1,50 m gemäß dem Leitbild realisiert werden. Die kartierte artenarme Grünland-Wiesenfläche soll dem Schwarzbach zur Verfügung gestellt werden, damit dieser auch bei geringeren Abflüssen die Möglichkeit habe, über die Ufer zu treten und sich dadurch ökologisch entwickeln könne. Auch die beiden Nebengewässer sollen in die neue Trasse des abflussschwachen Schwarzbaches geführt werden, um den Gesamtabfluss zu erhöhen.

Zur Herstellung der ökologischen Fischdurchgängigkeit werden vorhandene Höhenunterschiede durch eine Sohlgleite abgebaut. Das Handbuch der Querbauwerke gebe die Parameter vor, die einzuhalten seien. Im Detail seien verschiedene Sohlgleitentypen, mit denen die Sohldifferenz zwischen Ober- und Unterwassersohle an der Schloßstraße fischverträglich überbrückt werden könne, näher untersucht worden. Danach ergebe sich eine Sohlgleite in Riegelbauweise mit einer äußerst geringen Riegelöffnung von 6 cm. Auch eine raue Störsteinbauweise ergebe sehr kleine Öffnungsbreiten auf.

Der relevante Erlass vom April 2009 erlaube bei abflussschwachen Gewässern eine Orientierung der einzuhaltenden Wassertiefen an den entsprechenden Fließtiefen im Unterwasser. Nach diesem Grundsatz sei im konkreten Fall verfahren und eine einbaufreie raue Gleite mit einem definierten Niedrigwasserprofil auf einer Baulänge von 40 m und einem Gefälle von 50‰ gewählt worden. Durch diese einbaufreie raue Gleite werde die geforderte Wassertiefe eingehalten. Die Querung der Schloßstraße erfolge westlich des Mühlengebäudes durch ein neues Rahmenprofil. In diesem Bereich befinde sich eine Altlast, welche durch die notwendigen Eingriffe in den Böschungsbe- reich parallel untersucht und ordnungsgemäß saniert werden soll.

Frau Giese-Grohmann berichtet, dass 2019 die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und eines Artenschutz-fachbeitrages (AsP) in Auftrag gegeben worden seien. 2020 sei der Ist-Zustand der Biotoptypen kartiert worden. Noch im Jahr 2023 werde der politische Beschluss für die Vorzugsvariante anvisiert, auf deren Grundlage dann der LBP und der AsP erstellt werden können. Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im anschließenden Planfeststellungsverfahren und nach dem Planfeststellungsbeschluss könne die Ausführungsplanung begonnen werden. Nach Vergabe der Bauleistungen könne das Projekt frühestens ab 2025 umgesetzt werden.

Die Vorsitzende bestätigt das artenarme Grünland. Sie selber habe 2015 für die Biologische Station Daten erhoben und betreue das Gebiet seit Jahrzehnten beruflich. Sie befürwortet das geplante Gesamt-

paket, auch zur ökologischen Verbesserung des NSG. Für die Umsetzung wünscht sich die Vorsitzende, dass keine Pflanzenarten eingebracht werden, also die Vermeidung von Florenverfälschung, sondern eine naturnahe Entwicklung stattfinden könne.

Herr Keitel begrüßt die Maßnahmen gemäß der WRRL, insbesondere die Beseitigung der Verbauung. Er fragt 1. nach dem Material der rauen Rampe und 2. wie tief gebaggert werden müsse. Bei der Neuanlage von Gewässern würden sich auf dem offenen Boden oft sehr stark Neophyten ausbreiten, die dann dort auch etabliert bleiben. Wichtig sei ihm auch aus kulturhistorischer Bedeutung der hervorragend restaurierten Deppendorfer Mühle, dass Wasser für den pädagogisch wertvollen Schaubetrieb zur Verfügung stehe.

Frau Menke antwortet, dass Wasserbausteine mit einer Trockenrinne bei 75 cm Sohlbreite verbaut werden. Das massive Bauwerk sei 40 m lang, auch um den Höhenunterschied abzubauen zu können. Wenn man auf der Schloßstraße im Bereich der neuen Querung stehe, quere der Schwarzbach die Schloßstraße im neuen Rahmendurchlass 3,60 m tiefer. Für einen möglichen Mühlradschaubetrieb seien technische Lösungsmöglichkeiten untersucht worden. In dieser Entwurfsplanung sei eine zeitweise Beschickung des Altlaufes durch Rückstauerzeugung aus der Schwarzbach – Neustrasse für sinnvoll erachtet worden. Mit dem Abfluss des Schwarzbaches sei eine dauerhafte Wasserzuleitung für einen möglichen Schaubetrieb und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße nicht zu realisieren. Der Schwarzbach sei ein abflussschwaches Gewässer, die Mindestwassermenge im Schwarzbach zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß der WRRL sei im Schwarzbach zu belassen. Einen Abschlag zur Mühlradspeisung könne nur verfolgt werden, wenn der Abfluss im Schwarzbach höher als die Mindestwassermenge sei. Dieses werde hauptsächlich im Winterhalbjahr möglich sein. Das Zeitfenster zur Mühlradspeisung sei sehr schmal und nicht planbar.

Die Vorsitzende plädiert dafür, die Feuchtwiese nicht zu stark mit einer Vertiefungsrinne auszustatten und den Graben möglichst hoch zu halten, damit in wasserknappen Zeiten aus solchen Feuchtgebieten das Wasser nicht unnötig abgeführt werde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz begrüßt die Maßnahme sehr. Dennoch sieht er die Durchgängigkeit zeitweise kritisch, da z.B. in trockenen Sommern manche Bäche ganz trockenfallen. Er fragt nach, ob die Variante untersucht worden sei, den Bach dorthin zu verlegen, wo er ursprünglich war, nämlich in die Wiese. Das hätte die Vorteile, das Gefälle zu reduzieren und dass der Bach sich dynamischer entwickeln könne. Des Weiteren könne dem Bach ein neuer Freiraum geboten werden, wenn mit dem Bagger nur grob vortrassiert würde. Das Mäandern bliebe dann dem Bach überlassen. Könnten die bereits erworbenen Flächen dafür die Grenze vorgeben? Frau Menke antwortet, dass die Maßnahme nicht bis zum Mittelgraben geplant worden sei, da dafür nicht die notwendigen privaten Flächen erworben werden konnten. Im Bereich der tatsächlich erworbenen privaten Flächen sei eine naturnahe Entwicklung des Gewässers gewünscht und möglich.

Herr Buschmann fragt nach, was mit dem anfallenden Boden aus der Herstellung der neuen Trasse passiere. Frau Menke entgegnet, dass dieses Problem auch nach den Möglichkeiten des kostenoptimierten Bodenmanagements angegangen werde, evtl. auch auf der Fläche. Der Fördergeber halte nach, die Kosten minimal zu halten. Herr Adamski erläutert, dass es sich um keine Z1- oder Z2-Böden handle, für die 10€/t Entsorgungskosten anfallen würden. Dieser Boden werde landwirtschaftlich genutzt werden können, sodass hier nur Transportkosten anfallen werden.

Herr Bopp fragt nach, ob 1. der alte Graben durchflossen bleiben solle oder das Wasser später darinstehe und 2. was der Schutzzweck des NSG sei, da es sich ja offensichtlich um eine artenarme Wiese handle. Frau Menke entgegnet, dass der Altarm nicht verfüllt werde. Die bevorzugte Variante sei mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Diese möchte die denkmalwerte Wassertechnik für zukünftige Generationen erleb- und ablesbar erhalten. Eine ganzjährige Wasserführung in den künstlichen Anlagen sei hierfür nicht zwingend notwendig, jedoch ein regelmäßiger Freischnitt der alten Gewässertrassen. Zur 2. Frage antwortet die Vorsitzende, dass dies ein generelles Problem sei. Der NSG-Schutz sei ein Grundschutz, die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft blieben erlaubt. Mit freiwilligem Vertragsnaturschutz könne weiterer ökologischer Einfluss genommen werden und auf städtischen Flächen, wenn es zum Betriebsmodell des Landwirtes passe. Weitere ökologische Entwicklungen müssten durch Gesetzesvorgaben von höherer politischer Ebene kommen.

Herr Wächter äußert Bedenken wegen der Länge der betroffenen Gewässerstrecke, der Kiesschüttung und der Trasse, dies aus Erfahrungen am Johannisbach. Wichtig sei, unten vor dem Aufstieg (und auch zwischendurch) möglichst naturnah Humpen anzulegen, wo sich Fische aufhalten können, bevor sie aufsteigen. Große Baumstämme könnten - anstelle von Wackersteinen - leicht längs gelegt werden. Herr Adamski bedankt sich für die Hinweise. Die Systematik der Förderung bringe manche Ausführungsregel mit sich. Er bietet eine Begehung in 2-3 Jahren an, um die Entwicklung zu verfolgen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die Maßnahmen die ökologische Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße herzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach/Parkanlage (siehe Drucksachen-Nr. 6366/2020-2025 und Lageplan)

Frau Giese-Grohmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) den geplanten Bau eines Gewässerretentionsraumes (GRR) am Baderbach/Parkanlage. Problem seien die ungedrosselt hohen Einleitungsmengen aus der kommunalen Regenwasserkanalisation. 45 %

des ca. 80 ha großen Einleitungsgebietes seien versiegelt. Eine Verbesserung der ökologischen Qualität des Gewässers sei dringlich notwendig. Der Auszug aus der Strukturgütekarte zeige, dass der Baderbach in dem betreffenden Bereich vollständig verändert sei, schlechter ginge es bald nicht. Richtung Norden existiere ein Strahlursprung, der von einer Gewässerverbesserung auch profitieren würde. Laut in Auftrag gegebenem Artenschutzgutachten seien keine planungsrelevanten Arten gefunden worden. Frau Giese-Grohmann erläutert den detailreichen GRR-Plan mit sämtlichen Einzelmaßnahmen. Eine 1x-jährliche Füllung erfordere 4.000 cbm Volumen. Da wenig Platz vorhanden sei, könne von einer 2x-jährlichen Füllung mit 2.800 cbm Volumen ausgegangen werden. Sie zeigt den Bereich für die Umleitung des Baderbaches als Umflut um den sog. Ententeich. Dadurch wäre auch die Längsdurchgängigkeit hergestellt. Ein Teil des Weges am Teich müsste verlegt werden, bliebe aber im Teichbereich. Ein Rundweg um den Teich herum sei somit weiterhin gewährleistet. Des Weiteren soll der sehr stark verschlammte Teich entschlammt werden. Dies könne mittels Saugbagger und Entschlammungsmaschine erfolgen und so zu einer guten ökologischen Entwicklung führen. Kriterium bei der Trassensuche sei gewesen, möglichst wenige Gehölze entfernen zu müssen. Frau Giese-Grohmann zeigt zum Vergleich die ökologische Aufwertung des Parks am Beispiel des GRR Grenzbach. Anschließend nennt sie Auszüge aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit div. Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen während der Bauphase wie Baufeldvorbereitungen, Beachtung der Gehölzschutzfrist, Teichentschlammung außerhalb der Balz- und Laichzeit und Erhalt der alten Baumweide an der Wegeabgabelung.

Herr Weichynik erinnert an das vor kurzem erfolgte 133-jährige Hochwasser mit ca. 2.800 cbm Retentionsvolumen und fragt, ob dieser GRR diese Situation verbessere. Frau Giese-Grohmann antwortet, dass hier kein Regenwasserrückhaltebecken geplant werde, sondern eine Ersatzmaßnahme für die Einleitungsstellen am Gewässer, die gleichzeitig den Baderbach unterhalb entlaste.

Herr Keitel fragt nach, ob der Weg auf dem Damm verlaufe. Schwierig sei bei künstlich angelegten Gewässern/Teichen ohne Durchgängigkeit die Tendenz zur Verschlammung oder bei Gewässerumleitung die schnelle Eutrophierung, Paradebeispiel am Obersee. Bei Abbindung des Teiches befürchte er das Umkippen des Teiches bzw. die Eutrophierung. Ferner widerspreche er, dass die besagten Teichflächen ökologisch minderwertig seien. Vorhandene Rote-Liste-Arten wie Goldschopf-Hahnenfuß, Hohe Schlüsselblume und Wald-Goldstern seien bemerkenswert und sollten gepflegt werden. Frau Giese-Grohmann antwortet, dass der Weg nicht auf dem Damm verlaufe, sondern am nördlichen Rand des GRR ähnlich wie der jetzige Verlauf. Ferner würde der verschlammte Teich entschlammt und der natürliche Geschiebetransport im Baderbach wiederhergestellt. Eine Zuleitung vom Baderbach ginge in den Teich hinein und heraus. Eutrophierung könne nie ausgeschlossen werden. Die Vorsitzende klärt auf, dass die o.g. Pflanzenarten im weiteren Verlauf des Gewässers stehen und von der Maßnahme unmittelbar nicht betroffen seien.

Herr Bopp bestätigt die Dringlichkeit der Retention. Jedoch könne er nicht einschätzen, ob diese Maßnahme Ausschnitt eines gesamten Planes sei. Frau Giese-Grohmann antwortet, dass diese Maßnahme für sich abge-

geschlossen sei. Es gehe hier um die Einleitung aus den großen Einleitungsstellen aus den Regenwasserkanalisationen im Bereich der Parkanlage. Die Ersatzmaßnahme müsse in unmittelbarer Nähe der Einleitung stattfinden. An mehreren anderen Stellen des Baderbaches gebe es ebenfalls große Einleitungen aus dem stark versiegelten Gebiet. Der hydraulische Stress am Baderbach müsse herausgenommen werden. All dies diene auch der Umsetzung der WRRL. Hier liege eine sogenannte WBK-Maßnahme vor, die in Amtshilfe für den Umweltbetrieb umgesetzt werde. Ziel der Umweltverwaltung sei möglichst naturnahe Rückhalte-räume mit großen Vorteilen für die Natur zu schaffen.

Für die Weiterführung der WRRL schlägt Herr Bopp - auch wegen des geplanten Ost-West-Radweges - vor, den Baderbach innerhalb des jetzigen Teiches auf die Nordseite zu verlegen, den Teich zu verkleinern und dadurch die Anzahl der Kastendurchlässe zu verringern. Könnte man das eigentliche Retentionsbecken größer und tiefer herstellen? Frau Giese-Grohmann entgegnet, ein größeres und tieferes Retentionsbecken zu machen, würde noch stärker in die Parkanlage eingreifen. Außerdem verlaufe an der Nordseite des Teiches eine Schmutzwasserleitung. Eine Verlegung würde nach Schätzung des Umweltbetriebes zusätzliche Kosten von ca. 400.000 € verursachen.

Herr Bopp berichtet weiter, dass es direkt westlich an den Teich angrenzend viel Erosion gegeben habe. Probleme mit der Hydraulik seien dort erkennbar. Könnten die hydraulischen Probleme verringert werden?

Frau Möller erläutert, dass in dem Parkbereich nicht nur die Teichentschlammung, die Herstellung des Gewässerretentionsraumes, die Umflut sondern auch eine Wegeverbesserung erfolgen solle. Die Maßnahme zur Wegeverbesserung sei bereits durch einen Förderbescheid des Landes NRW durchfinanziert. Die Stadt Bielefeld habe nun innerhalb dieser begrenzten Fläche mehrere Projekte in einer komplexen Gesamtplanung gleichzeitig zu lösen.

Herr Stober trägt zur Geh- und Radwege-Verbindung zwischen Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße vor. Der 1. Bauabschnitt bis Elpe sei bereits realisiert. Hier handele es sich nun um den 2. Bauabschnitt. Laut politischem Auftrag aus 2018 solle der bestehende Weg weitgehend in einen getrennten Geh- und Radweg umgewandelt werden. Herr Stober zeigt die Planung, auf deren Grundlage der Förderantrag gestellt und weiterentwickelt worden sei. Er zeigt die Bereiche, in denen eine Trennung nicht realisierbar sei (Lageplan im Ratsinformationssystem einsehbar). Im Bereich des Teiches seien Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erholung geplant. Die Förderzusage liege vor. Bis Ende 2024 müsse die Maßnahme durchgeführt sein.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt den Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach/Parkanlage in der vorgestellten Ausführung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Geplante ICE-Strecke in der Johannisbachaue

Herr Niemeyer-Lüllwitz weist auf den aktuellen Ratsbeschluss zur geplanten neuen ICE-Schnellbahn-Trasse von Bielefeld nach Hannover in 31 Minuten hin. Aus Sicht der DB benötige eine mögliche Geschwindigkeit von 300 km/h eine neue Trasse, um den Deutschlandtakt zu erreichen. Wenn am Bestand entlang gebaut würde, bliebe der Schutz der Johannisbachaue erhalten. Im Falle einer Neubautrasse sähen die Naturschutzverbände das Ende für den Schutz der Johannisbachaue, da eine wahrscheinliche Option sei, die neuen Bahngleise im Norden von Schildesche von der Bestandsstrasse in östlicher Richtung mitten durch die Johannisbachaue abzuzweigen. Der aktuelle Ratsbeschluss stelle die 31-Minuten-Schnellbahn-Trasse nicht infrage. Er bekenne sich zum Deutschlandtakt und auch, wenn sich nicht auf eine neue Trassenführung festgelegt wurde, sei dadurch die Johannisbachaue gefährdet. Die Naturschutzverbände hinterfragen die Naturverträglichkeit einer Schnellbahntrasse, den Deutschlandtakt und die Geschwindigkeit von 300 km/h. Herr Niemeyer-Lüllwitz regt eine Diskussion im Naturschutzbeirat an und bittet um ein Votum, dass sich die Stadt Bielefeld dafür einsetzen möge, die Johannisbachaue zu schützen.

Die Vorsitzende schließt sich dem vollständig an. Die Aue gehöre zu den Hotspots der Artenvielfalt in Bielefeld, mit hoch artenreichen Feuchtwiesenarten und Vogelarten wie Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn und Schwarzkehlchen. Auch im Randbereich stünden viele Flächen unter Vertragsnaturschutz, teilweise bereits seit 1987. Seit Jahrzehnten habe sich hier eine Biodiversität gehalten und weiterentwickeln können. Die Stadt Bielefeld habe dieses Gebiet (bei der Eingabe des Regionalplanes) als BSN-Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Dieser Ratsbeschluss konterkariere dies nun ohne Not.

Herr Adamski weist auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28. November hin, in der die DB zum jetzigen Planstand vortragen werde. Information sei wichtig, da alle Aspekte eng miteinander verknüpft und gemeinsam zu bedenken seien: Einfälle aus Hannover kommend, Ausfälle in Richtung Hamm gehend und das mitten in einer bereits voll entwickelten Stadt. Im Dezember folge eine informelle Veranstaltung mit Anschluss von offensiven öffentlichen Veranstaltungen.

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Bezirkskonferenz Naturschutz der Vorsitzende positiv herausstellte, wie einzigartig – aus Sicht der gesellschaftlichen Entwicklungsgeschichte – das erstaunliche Bündnis aller Kommunen/Gemeinden/Kreise mit einer gemeinsamen Äußerung gegen diese Trasse sei, aus der nun Bielefeld ohne abgestimmten Ratsbeschluss ausgeschert sei. Die Vorsitzende befürwortet als Naturschutzbeirat ein Zeichen zu setzen, die Stadt Bielefeld aufzufordern, an der Planung entlang der alten Bahntrasse zugunsten der Planung eines NSG in der Johannisbachaue und BSN-Bereich und hochwertvollem Landschaftsraum festzuhalten.

Herr Keitel erinnert daran, dass Herr Adamski, ausgerüstet mit dem Mandat der Stadt Bielefeld, der Herforder Erklärung aller Kommunen zugestimmt habe. In der Politik sei es dann anders gekommen. Für die Johannisbachaue drohe eine große Brücke. Wenn man einen 31-min-Trasse zwischen Bielefeld und Hannover auf einer Länge von 80 km, gerade wie ein Lineal, legen wolle, dann seien überall hochwertige Naturschutzgebiete betroffen. Die Erbauer der vorhandenen alten Trasse hätten

ten genau die richtige Lage gefunden, immer noch die effizienteste Trasse, ohne Brücken und ohne Tunnel. Kein Naturschutzgebiet dürfe für eine sehr fragwürdige Trasse im Deutschlandtakt geopfert werden. Bei einer Umsteigezeit von 6 Min auf der Strecke von Bielefeld nach München käme der nächste Zug sowieso im 30-Min-Takt. Zu den 11 Knotenpunkten, u.a. Hamm und Hannover, gehöre Bielefeld nicht. Auch wenn die vorhandene Trasse ausgebaut werden, müsse der Bielefelder Bahnhof umgebaut werden.

Herr Krumme kann keine Argumente für das Ausscheren der Stadt Bielefeld aus der gemeinsamen Haltung der benachbarten Körperschaften nachvollziehen.

Die Vorsitzende sieht die Gründe in der Bundes- und Landespolitik aufgrund eines theoretischen Schnelltaktes.

Herr Meyer zu Bentrop vergleicht mit der tatsächlichen Pünktlichkeit der Schweizer Bahn, für deren Netz das bis zu 6-fache pro Kopf an Kosten ausgegeben werde als in Deutschland. Bei allem Naturschutz sei auch wichtig zu betrachten, wie eine leistungsfähige Bahn aussehen müsse.

Herr Niemeyer-Lüllwitz unterstreicht die Wichtigkeit, mehr Investitionen für die Bahn, teilweise neue Strecken, mehr Menschen, die die Bahn benutzen und weniger Autos. Auch ein Ausbau entlang der vorhandenen Trasse sei ohne Eingriffe nicht möglich, um die auch notwendige Beschleunigung zu erreichen. Ausbau entlang des Bestandes müsse Vorrang vor einer neuen Trasse haben. Berlin-Bielefeld jetzt in 2 Std 20 min sei nur durch die vorhandene Schnellbahntrasse möglich. Das erspare auch viele Autofahrten. Die Schweiz könne auch Vorbild sein. Ein Netzfahrplan sei auch notwendig. Die Naturschutzverbände kritisierten nicht generell den Deutschlandtakt, sondern seine aktuelle 4. Version.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Vorsitzenden, Herrn Keitel und Herrn Niemeyer-Lüllwitz fasst der Naturschutzbeirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat kritisiert den Ausstieg aus der Herforder Erklärung und fordert die Stadt Bielefeld auf, sich im Bereich des Bielefelder Stadtgebietes zugunsten der wertvollen Landschaftsräume für einen Ausbau entlang der bestehenden Trasse einzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Bauvorhaben "SL Riding Ranch"

Herr Niemeyer-Lüllwitz bat um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da sich der Naturschutzbeirat bereits zweimal mit dieser Angelegenheit befasst habe und inzwischen das zwar noch nicht rechtskräftige Urteil des VG Minden vom 20.09.2023 vorliege, aber bereits bundesweit veröffentlicht und im Internet aufrufbar sei. Darin sehe er eine überregionale Bedeutung für die Pensionspferdehaltung. Er erinnert an die erste Befassung im Naturschutzbeirat am 07.09.2021, als Landwirte aus dem

Naturschutzbeirat die Initiative ergriffen und sich über die ihrer Meinung nach nicht privilegierte Landwirtschaft im Landschaftsschutzgebiet beschwert hatten. Dem sei das Gericht in einer noch weitergehenden Fassung gefolgt. Es habe die Baugenehmigung aufgehoben und das Rechtsmittel der Beschwerde nicht zugelassen. Das Urteil mit 60 Seiten enthalte eine ausführliche Begründung.

Die Bauherrin habe inzwischen beim OVG einen Antrag auf Zulassung der Beschwerde gestellt. Die Stadt Bielefeld habe gegen das Urteil kein Rechtsmittel eingelegt. Der damalige Beschluss des Naturschutzbeirates sei fast inhaltsgleich zum aktuellen Urteil des VG gewesen. Zu Beginn des Verfahrens sei bekannt gewesen, dass das Umweltamt das Naturschutzrecht vertreten habe und sich gegen die Baugenehmigung positioniert habe. Die Parteien seien nun daran, Fragen zu stellen, was danach passiert sei. Das Gericht habe im Dezember 2022 den Baustopp verhängt. In der Phase des Nachtrages zum Bauantrag sei das Umweltamt nicht mehr beteiligt worden. Herrn Niemeyer-Lüllwitz sei wichtig festzuhalten, dass nun die damalige Beschlusslage des Naturschutzbeirates Realität geworden sei, obwohl damals der Naturschutzbeirat nicht die Möglichkeit hatte, die Baugenehmigung zu stoppen. Sein besonderer Dank gelte den Landwirten aus der Region, ohne deren Initiative und der Diskussion im Naturschutzbeirat der BUND nicht geklagt hätte. Das Ergebnis der Klage sei vielleicht auch für andere Projekte deutschlandweit von Bedeutung.

Auf Nachfrage von Herrn Ruwisch erläutert Herr Niemeyer-Lüllwitz, dass zunächst die Rechtskraft des Urteils abzuwarten sei. Das geplante Projekt könne dann nicht mehr realisiert werden. Den möglichen Rückbau des Bauvorhabens müsse ggf. die Stadt Bielefeld initiieren. Offen sei die Frage des Schadenersatzes, welche Verantwortung die Baubehörde und welche die Bauherrin zu tragen habe. Die Bauherrin hätte die Möglichkeit gehabt, das Bauvorhaben bis zur Urteilsverkündung ruhen zu lassen, was sie teilweise auch bei Baustopp nicht gemacht habe. Optimal sei der machbare völlige Rückbau der Weide.

Frau Dr. Homann fragt nach, weshalb die Stadt Bielefeld regresspflichtig sein solle, obwohl die Bauherrin doch falsche Angaben zum Bauantrag gemacht habe. Herr Keitel erklärt, genau das sei fraglich. Mindestens 50 % des eingetretenen Schadens habe die Bauherrin selber verursacht, da sie trotz Baustopp weitergebaut habe („Schadensminderungspflicht“). Die zweite Frage sei die nach der Verantwortlichkeit für die falsche Baugenehmigung. Herr Keitel rechnet auch mit der Haftung durch Versicherungen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die vorgetragenen Ausführungen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4

Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2024 (Anlage in der Einladung), Gehölzschnittmaßnahmen (Anlage in der Einladung), Bau eines Gewässerretentionsraum am Baderbach/Parkanlage

4.1 Sitzungstermine Naturschutzbeirat 2024

Die Vorsitzende verweist auf die Anlage in der Einladung.

4.2 Gehölzschnittmaßnahmen des Umweltbetriebes (Anlage in der Einladung)

Keine Wortmeldungen

4.3 Gewässermaßnahmen

Herr Meyer zu Bentrup fragt nach den Kosten der vorgestellten Gewässermaßnahmen.

Frau Möller berichtet, dass es sich nicht um kleine Maßnahmen handele. Entweder seien diese über den kommunalen Haushalt finanziert oder durch entsprechende Fördermittel. Die genaue Höhe sei erst bei Schlussrechnung bezifferbar. Wasserbauliche Maßnahmen machten generell den Großteil des Haushaltes des Bielefelder Umweltamtes aus. Sie rechnet bei den Maßnahmen im Bereich Baderbach und der Durchgängigkeit des Schwarzbaches mit einem 6-stelligen Betrag.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel